



(11)

EP 1 764 558 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
28.03.2018 Patentblatt 2018/13

(51) Int Cl.:
F24C 15/02 (2006.01)
E05F 5/02 (2006.01)

A47L 15/42 (2006.01)
F24C 15/18 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
21.03.2007 Patentblatt 2007/12

(21) Anmeldenummer: 06120544.9

(22) Anmeldetag: 13.09.2006

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI
SK TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK RS

(30) Priorität: 16.09.2005 DE 102005044343

(71) Anmelder: **BSH Hausgeräte GmbH
81739 München (DE)**

(72) Erfinder:

- Krenz, Horst
75015, Bretten (DE)**
- Sickert, Kerstin
75015, Bretten (DE)**

(54) Schließvorrichtung für eine Tür eines Haushaltsgeräts

(57) Die Erfindung geht aus von einer Schließvorrichtung (8) für ein als Tür (4, 72) ausgeführtes erstes Element eines Haushaltsgeräts (2, 68), mit einem Schließmittel (28) zur aktiven Bewegung der Tür (4, 72) zu einem zweiten Element und einem an dem gleichen Element wie das Schließmittel (28) angeordneten Dämpfungsmittel (38) mit einem Energiedissipationselement

zum Dämpfen der Bewegung der Tür (4, 72).

Um ein einfaches Öffnen verbunden mit einer zuverlässigen Dämpfung der Tür (4, 72) zu erreichen, wird vorgeschlagen, dass das Dämpfungsmittel (38) die Bewegung der Tür (4, 72) zum zweiten Element zumindest vorwiegend in einem kurz vor einer Schließstellung angeordneten Dämpfungsbereich dämpft.

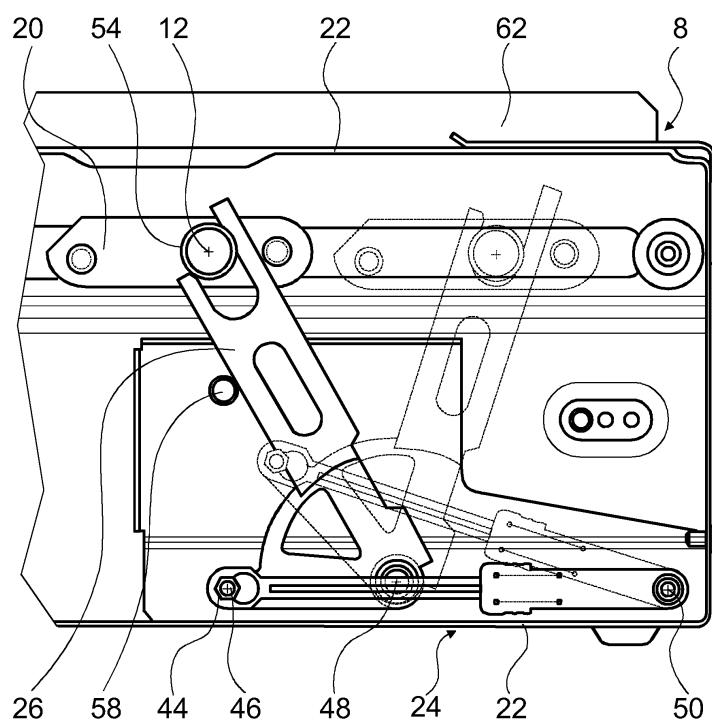


Fig. 4



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 06 12 0544

5

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrieff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
10 X	DE 203 06 043 U1 (LIEBHERR HAUSGERÄTE [DE]) 26. August 2004 (2004-08-26) * Absätze [0019], [0020]; Abbildung 3 *	1,3-9	INV. F24C15/02 A47L15/42 E05F5/02 F24C15/18
15 X	JP 2002 039541 A (MATSUSHITA ELECTRIC IND CO LTD) 6. Februar 2002 (2002-02-06) * Absatz [0015]; Abbildungen 2,3,6 *	1,2	
20 X	DE 195 22 254 A1 (HOFFMANN PETER [DE]) 2. Januar 1997 (1997-01-02) * Spalte 5, Zeile 55 - Spalte 7, Zeile 49; Abbildungen 2,3 *	1,10,11	
25 X	US 2003/056328 A1 (HABEGGER JEFFREY D [US] ET AL) 27. März 2003 (2003-03-27) * Absätze [0034], [0041]; Abbildung 6A *	12	
30 X	US 4 828 236 A (INOUE YASUHIKO [JP]) 9. Mai 1989 (1989-05-09) * Spalte 1, Zeilen 7-12; Anspruch 7 *	12,13	
35 Y	EP 0 422 565 A2 (BOSCH SIEMENS HAUSGERÄTE [DE]) 17. April 1991 (1991-04-17) * Abbildung 1 *	13-16	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
40 Y	DE 70 27 952 U (SIEMENS ELEKTROGERÄTE GMBH [DE]) 8. April 1971 (1971-04-08) * das ganze Dokument *	14-16	E05F F24C
45 Y	GB 2 350 863 A (BELLING APPLIANCES LTD [GB]) 13. Dezember 2000 (2000-12-13) * das ganze Dokument *	13-15	
50 2	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
55	Recherchenort Den Haag	Abschlußdatum der Recherche 16. Februar 2018	Prüfer Rodriguez, Alexander
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			



Nummer der Anmeldung

EP 06 12 0544

5

GEBÜHRENPFlichtIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- 10 Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

- 15 Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

25 Siehe Ergänzungsblatt B

- 30 Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

- 35 Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

- 40 Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

- 45 Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung, nämlich Patentansprüche:

- 50 Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPU).



5

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 06 12 0544

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

10

1. Ansprüche: 1-11

15

Schliessvorrichtung (8) für ein als Tür (4, 72) ausgeführtes erstes Element eines Haushaltsgeräts (2, 68), mit einem Schliessmittel (28) zur aktiven Bewegung der Tür (4, 72) zu einem zweiten Element und einem an dem gleichen Element wie das Schliessmittel (28) angeordneten Dämpfungsmittel (38) mit einem Energiedissipationselement zum Dämpfen der Bewegung der Tür (4, 72), dadurch gekennzeichnet, dass das Dämpfungsmittel (38) die Bewegung der Tür (4, 72) zum zweiten Element zumindest vorwiegend in einem kurz vor einer Schliessstellung angeordneten Dämpfungsbereich dämpft, wobei das Dämpfungsmittel (38) die Bewegung der Tür (4, 72) zum zweiten Element ausschliesslich im Dämpfungsbereich dämpft.

20

25

2. Ansprüche: 12-16

30

Haushaltsgerät (2, 68) mit einem Gerätegehäuse (9), einer Tür (4, 72), einem Schliessmittel (28) zum aktiven Schliessen der Tür (4, 72), einem Dämpfungsmittel (38) zum Dämpfen der Bewegung der Tür (4, 72) und einem Haltemittel zum Halten eines Elements der Tür (4, 72), dadurch gekennzeichnet, dass das Schliessmittel (28), das Dämpfungsmittel (38) und das Haltemittel von einem Gehäuse (22) innerhalb des Gerätegehäuses (9) umgeben sind.

35

40

45

50

55

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 06 12 0544

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten
Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

16-02-2018

	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
10	DE 20306043	U1	26-08-2004	KEINE			
15	JP 2002039541	A	06-02-2002	JP 4337243 B2 JP 2002039541 A	30-09-2009 06-02-2002		
20	DE 19522254	A1	02-01-1997	KEINE			
25	US 2003056328	A1	27-03-2003	KEINE			
30	US 4828236	A	09-05-1989	IT 1222295 B JP H0450388 Y2 JP S63122577 U US 4828236 A	05-09-1990 27-11-1992 09-08-1988 09-05-1989		
35	EP 0422565	A2	17-04-1991	AT 108885 T DE 3933719 A1 EP 0422565 A2 ES 2057311 T3	15-08-1994 18-04-1991 17-04-1991 16-10-1994		
40	DE 7027952	U	08-04-1971	BE 770333 A DE 7027952 U NL 7108901 A	01-12-1971 08-04-1971 26-01-1972		
45	GB 2350863	A	13-12-2000	KEINE			
50							
55							

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82